

## ZWISCHENKIRCHLICHE BEZIEHUNGEN IN DEUTSCHLAND IN FREIKIRCHLICHER SICHT

VON LUDWIG ROTT

Das Thema, das im folgenden behandelt werden soll<sup>1)</sup>, wurde nicht am Schreibtisch ausgedacht, sondern es wurde aus der Not unserer zeitgeschichtlichen Situation heraus geboren. Es kam auf uns zu als ein Ruf aus unseren Gemeinden, die um Hilfe bei der rechten Deutung der Zeichen unserer Zeit baten; und es liegt nun vor uns in der Form einer Aufgabe, deren Lösung in der Beantwortung einer doppelten Frage besteht: (1) Wie stehen wir als Freikirchen zu den sogenannten kirchlichen Einheitsbestrebungen unserer Tage, d. h. konkret: zur ökumenischen Bewegung, zum II. Vatikanischen Konzil, zur Evangelischen Allianz und damit zu den Kirchen und Gemeinschaften, die hinter diesen Gruppierungen stehen? (2) Wie stehen wir als Freikirchen zueinander?

Es dürfte klar sein, daß die Behandlung eines so umfangreichen Themas im Rahmen eines kurzen Referates nicht erschöpfend sein kann. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir uns zum größten Teil auf die zwischenkirchlichen Beziehungen in Deutschland beschränken. So wollen die folgenden Ausführungen nicht mehr bezwecken, als Anregungen für unser anschließendes Gespräch zu vermitteln, indem ich unsere Überlegungen unter drei Leitgedanken stelle:

I. Unsere gemeinsame freikirchliche Tradition

II. Das spannungsvolle Gegenüber von Volkskirche und Freikirche als Testfall der Ökumene in Deutschland

III. Die rechte Grenze und das Ziel unserer ökumenischen Verpflichtung.

### I. Unsere gemeinsame freikirchliche Tradition

Das kontinentaleuropäische Freikirchentum in seiner heutigen Gestalt ist eine Frucht der Erweckungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. An seiner Wiege stand eine evangelikale Gesellschaft Pate, die schon lange in Vergessenheit geraten ist und deren Name nur noch in wenigen kirchengeschichtlichen Spezialwerken nachgelesen werden kann: die sog. „Kontinentalgesellschaft“ (Continental Society for the Diffusion of Religious Knowledge over the Continent of Europe)<sup>2)</sup>. Ihre Gründer waren im Jahre 1818 die beiden Schotten Robert Haldane und Henry Drummond. Durch ihre bekannte Wirksamkeit in Genf und in Südfrankreich hatten die beiden nachhaltig die dortige Erweckungsbewegung beeinflußt und bald die Notwendigkeit einer Evangelisierung Europas erkannt. Das Programm der Kontinentalgesellschaft war eindeutig: Man wollte die Erweckungsbewegung auf dem Kontinent unterstützen und den weithin herrschenden Rationalismus brechen, ohne dadurch die bestehenden kirchlichen Ordnungen aufzulösen. Das erstere ist ihr in einem gewissen Umfange gelungen. Als eine Evangelisationsbewegung spannte sie die Fäden ihrer Wirksamkeit von Skandinavien bis nach Italien und vom Osten Deutschlands bis nach Spanien. Die Bildung nachreformatorischer Gruppen konnte sie jedoch nicht vermeiden, denn die Kontinen-

talgesellschaft selbst bereitete auf mannigfache Weise die Entstehung des Freikirchentums in der französischen Schweiz sowie des Baptismus, des wesleyanischen Methodismus und der Freien Evangelischen Gemeinden in Deutschland vor.

Ohne hier auf die Einzelheiten näher eingehen zu können, sei nur am Rande erwähnt, daß es in Deutschland vor allem drei Männer waren, die in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts im Dienste der Kontinentalgesellschaft standen: der junge Professor Tholuck in Berlin, der junge J. G. Oncken, der der Begründer des kontinentaleuropäischen Baptismus wurde und der als hauptamtlicher Mitarbeiter der Kontinentalgesellschaft von London nach Hamburg gesandt worden war und dort von 1823—28 für sie wirkte; und der junge Privatdozent Dr. Bialloblotzky in Göttingen, der für den wesleyanischen Methodismus in Deutschland bedeutsam geworden ist. H. H. Grafe schließlich erhielt in der freien Gemeinde Adolf Monods in Lyon wesentliche Anregungen zur Gründung der Freien Evangelischen Gemeinden in Deutschland. Mit dem Nachrücken der bischöflichen Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft aus Nordamerika in den Jahren 1849 und 1850 war die Vertretung der klassischen Freikirchen in Deutschland dann vollständig.

Was als Evangelisationsbewegung begann, hatte sich dann spätestens in den Jahren zwischen 1870 und 1880 unter dem Druck der ständigen Auseinandersetzung mit den Staatskirchen zu selbständigen Freikirchen entwickelt, die nach wie vor die Evangelisierung der großen Masse der Namenchristen in Deutschland als ihre Hauptaufgabe ansahen. So wuchsen diese Freikirchen langsam aber stetig und standen auch die schweren Jahre vom ersten bis zum zweiten Weltkrieg durch.

Ein bedeutungsvoller Einschnitt vollzog sich dann um das Jahr 1950. Es trat eine Krise ein — eine Krise, die zwar verschiedene Symptome aufwies, an der aber alle Freikirchen in Deutschland mehr oder weniger Anteil hatten. Als Beispiel möchte ich hier nur einige der Symptome nennen, die in meiner eigenen Kirche aufgetreten sind. Es begann damit, daß man innerhalb der methodistischen Kirche nach der „Existenzberechtigung des Methodismus in Deutschland“ fragte. — Wie konnte es dazu kommen? Wir erinnern uns: Im Jahre 1947 war die große Union der Kirche von Südindien entstanden, im Jahre darauf wurde in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen gegründet, und es ging nun in seinem Gefolge eine erste Welle des Ökumenismus um den Erdball — eine Welle, die in Deutschland noch im selben Jahr zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen führte und die in vielen Ländern, zumal unter den jungen Kirchen Afrikas und Asiens, das Signal zu zahlreichen kirchlichen Unionsbestrebungen gebildet hat.

Hinzu kommt jedoch noch ein zweites Faktum: Im Jahre 1918 waren aus den Staatskirchen evangelische Landeskirchen geworden. Diese Landeskirchen nun entdeckten und übernahmen die Evangelisation und gaben ihr je länger, je mehr einen verhältnismäßig breiten Raum in ihrem kirchlichen Leben. Ja, sie entwickelten neue Formen der Evangelisation und ließen darin die Freikirchen zum Teil weit hinter sich zurück. War es da verwunderlich, daß in einer Freikirche, die sich zunächst einmal als Evangelisationsbewegung verstand, die Frage nach ihrer Existenzberechtigung aufbrechen mußte? Es waren wohl annähernd zwölf jüngere Prediger und Seminaristen, die in jenen Jahren in den Dienst einer evangelischen Landeskirche übergetreten sind, weil sie u. a. glaubten, daß dort größere Möglichkeiten für den evangelistischen Dienst gegeben seien. Auch auf seiten einiger Landeskirchen hat man damals die Hoffnung gehegt, daß nun bald eine engere Verbin-

derung mit manchen Freikirchen bzw. deren Aufnahme in die Landeskirche folgen könnte<sup>3</sup>).

Aber alle Hoffnungen dieser Art mußten enttäuscht werden, denn es wurde in diesen kritischen Jahren gar bald klar, daß die deutschen Freikirchen zwar von der Erweckungsbewegung ausgegangen sind und einen ausgeprägten evangelistischen Charakter tragen, ja immer tragen müssen, aber daß damit nicht das Hauptwesensmerkmal der Freikirchen aufgezeigt ist. Alle theologischen und sonstigen Unterschiede gegenüber den evangelischen Landeskirchen spitzen sich vielmehr in einem Punkte gleichsam symbolhaft anschaulich und greifbar zu: in dem freikirchlichen Kirchen- bzw., wie wir lieber sagen, Gemeindeverständnis. Das heißt, in der konkreten Beantwortung der Frage, wie die *ἐκκλησία τοῦ Χριστοῦ* in unserer Zeit und Welt ihre der Heiligen Schrift entsprechende Verwirklichung findet. Nicht die Evangelisation stellt demnach das einigende Band dar, das die klassischen Freikirchen verbindet, sondern die gemeinsame Ekklesiologie, aus der dann erst das Ja zur Evangelisation erwächst.

Es ist das keine neue Einsicht, die hier vorgetragen wird. Das Wissen darum ist in unseren Gemeinden, vor allem in der konkreten Gestaltung unserer Gemeinden, immer vorhanden gewesen; nur wurde es nicht ständig in das volle Bewußtsein gerückt. Hinzu kommt, daß es auf der theologisch-wissenschaftlichen Ebene bis heute im deutschen Sprachgebiet noch keine umfassende Darstellung dieser freikirchlichen Ekklesiologie gibt; was wiederum zur Folge hat, daß der Begriff „Freikirche“ mit einer solchen Vielfalt von richtigen und falschen Vorstellungen gefüllt wird, daß dieser Zustand nur noch als chaotisch bezeichnet werden kann. — Ich will nicht den Versuch unternehmen, im folgenden nun eine freikirchliche Ekklesiologie zu entwickeln; aber im Blick auf die Ausführungen im II. und III. Teil dieses Referates ist es unerläßlich, daß hierzu doch einige wenige Anmerkungen gemacht werden.

Um eine gewisse Ordnung in die verwirrende Vielfalt sogenannter Freikirchen zu bringen, müssen wir zunächst einmal grundsätzlich zwischen den Freikirchen unterscheiden, die nur auf Grund einer äußeren Trennung von Kirche und Staat (Freikirchen sind<sup>4</sup>), und den Freikirchen, die ihrer inneren Struktur nach das Freikirchentum verkörpern und die wir deshalb als die „klassischen Freikirchen“ bezeichnen. Unter diesen klassischen Freikirchen unterscheiden wir wieder drei Typen: den kongregationalistischen Freikirchentypus, den baptistischen Freikirchentypus und den methodistischen Freikirchentypus. Alle anderen Freikirchen, soweit sie echte Freikirchen sind, gehören einem dieser drei Typen an oder stellen eine Mischform dieser Typen dar. — Für alle diese „klassischen Freikirchen“ sind nun von ihrer Ekklesiologie her drei Prinzipien charakteristisch: 1. Die Trennung von Kirche und Staat, 2. die Notwendigkeit der persönlichen Entscheidung zur Gliedschaft in der Gemeinde auf Grund eines lebendigen Glaubens an Jesus Christus, 3. das Prinzip der selbständigen, intakten Gemeinden.

Vor allem die Bedeutung der beiden zuletztgenannten Punkte wird noch heute von volkskirchlichen Theologen weithin mißverstanden. „Intakte Gemeinde“ bedeutet z. B., daß jede örtliche Gemeinde — und sei sie noch so klein — die ganze Gemeinde Jesu Christi an ihrem Ort repräsentiert und daher auch alle Funktionen der ecclesia zu erfüllen hat, wie sie uns im Neuen Testament gezeigt sind. Der Dienst unserer Laienprediger und alles, was in dem Begriff des „Allgemeinen Priestertums der Gläubigen“ zusammengefaßt ist, gehört hierher. Eine Gemeinde

muß voll lebensfähig sein und ihr Zeugnis in dieser Welt ausrichten können, auch ohne die Hilfe hauptamtlicher Prediger oder Pastoren. Ihre Glieder sind mündige, aktive Christen, die sich nicht nur im Gottesdienst sammeln lassen, sondern die sich auch von Christus senden lassen in die Welt. — Hierher gehört aber auch das Maß an echter theologischer Freiheit, das wir einander zubilligen. Außenstehende haben uns manchmal als „eng“ bezeichnet; wenn sie uns dann näher kennenlernten, waren sie überrascht von der Weite und Mannigfaltigkeit der theologischen Anschauung, die sie bei uns fanden, ohne daß wir deshalb — summarisch gesprochen — einer „liberalen“ Theologie Raum gegeben hätten. Zweifellos liegt das Verdienst dafür nicht bei uns, sondern wir verdanken das dem Herrn der Kirche, der uns diese „intakten“ Gemeinden schenkt, die geistlich so mündig sind, daß ein „liberaler“ Theologe entweder überwunden wird oder von sich aus die Konsequenzen zieht und aus dem Gemeindedienst ausscheidet.

Mit diesen Andeutungen möchte ich die Freikirchen in Deutschland weder harmonisieren noch idealisieren. Wir wissen um alle Schwachheit und Unvollkommenheit, die in unseren Gemeinden herrscht, und wir wissen um die Spannungen und Nöte, die zwischen unseren Freikirchen auch hier in Deutschland bestehen. Daß wir dennoch als Freikirchen auf dieser gemeinsamen Basis zusammengewachsen sind, ist ein Stück der Barmherzigkeit Gottes, der uns die Vereinigung Evangelischer Freikirchen geschenkt hat. Diese Vereinigung hat in schweren Stunden die Gegensätze überbrückt und die Spannungen einer solchen Gemeinschaft durchgehalten. Sie hat den konfessionellen Egoismus, der in uns allen steckt, in seine Schranken gewiesen und dem Geiste echter Brüderlichkeit Raum gegeben. Sie hat es unseren Gemeinden und allen Außenstehenden deutlich gemacht, daß das Ziel unseres Dienstes nicht unsere eigene Denomination sein kann, sondern die Verherrlichung und der Lobpreis Gottes, des Vaters unseres Herrn Jesus Christus, durch die wachsende Schar der Erlösten.

Verbunden mit diesem Dank möchte ich nun aber auch an uns alle die Frage stellen: Wie wollen wir weitergehen? Wäre es nicht an der Zeit, daß wir wieder ganz neu die Probleme miteinander durchgehen, die noch ungeklärt zwischen uns stehen? Glauben wir an eine abgeschlossene theologische Erkenntnis oder glauben wir an die Führung durch den Heiligen Geist, der uns in alle Wahrheit leiten wird? Mit anderen Worten ausgedrückt: Sind wir z. B. in der Tauffrage schon so miteinander fertig, daß wir glauben, uns dazu nichts mehr zu sagen zu haben, oder erwächst uns nicht aus dem Wissen um unsere gemeinsame Berufung zur Bürgerschaft im Reiche Gottes die Verpflichtung zum Gespräch mit dem Bruder unter dem über uns aufgerichteten Zeichen der Einheit, nämlich dem Kreuze Jesu Christi? — Oder eine andere Frage: Wie steht es mit den Freikirchen und kirchlichen Gruppen, mit denen wir vieles gemeinsam haben, zu denen wir aber bis zur Stunde noch keinen engeren Kontakt fanden? Müßten wir diesen Kontakt nicht suchen? Auch die konfessionskundlich gesehen links von uns stehenden Gruppen gehören hinein in das Bild der zwischenkirchlichen Beziehungen in Deutschland. Hier liegen Aufgaben und Entscheidungen vor uns, deren Tragweite wir noch nicht ermessen können, vor denen wir aber auch nicht die Augen verschließen dürfen. Ganz besonders bewegt uns jedoch in diesem Zusammenhang das Verhältnis zu den evangelischen Landeskirchen in Deutschland, und wir kommen damit zum II. Teil dieses Referates.

## II. Das spannungsvolle Gegenüber von Volkskirche und Freikirchen als Testfall der Ökumene in Deutschland

Wir beginnen zunächst mit zwei Feststellungen:

1. Ein Blick auf die Kirchen in der Welt zeigt, daß sich das Freikirchentum zur Zeit in einer Situation befindet, die stellenweise krisenhaften Charakter trägt. Krisen sind in der Geschichte des Freikirchentums nichts Ungewöhnliches. Das Besondere an der augenblicklichen Krise des Freikirchentums ist jedoch einmal die Tatsache, daß sie zu einem Zeitpunkt auftritt, da das Freikirchentum seine größte Ausbreitung in der Geschichte erfahren hat; und zum anderen die Tatsache, daß es sich hierbei um eine innere Krise handelt. Das Freikirchentum steht heute vielerorts in Gefahr, „Kompromisse mit der Welt“ zu schließen und die neutestamentliche Basis seines Gemeindeverständnisses zu verlassen. Aus der Fülle der Beispiele, die hier genannt werden könnten, erwähne ich nur drei:

Im klassischen Land der Freikirchen, in den USA, wird zur Zeit lebhaft die Frage diskutiert, ob die „absolute“ Trennung von Kirche und Staat noch zeitgemäß sei. Der Impuls zu dieser Diskussion ging hauptsächlich von den Kirchen aus, die ihrer inneren Struktur nach keine echten Freikirchen sind, sondern Volkskirchen; also Kirchen, in denen man die Gliedschaft nicht auf Grund einer persönlichen Glaubensentscheidung erlangt, sondern in die man hineingeboren wird. Es geht dabei vor allem um die Frage, ob der Staat nicht verpflichtet sei, das konfessionelle Schulwesen finanziell zu unterstützen. Daß die römisch-katholische Kirche bei diesen Bemühungen in vorderster Front steht, wundert uns nicht; aber auch viele freikirchliche Gemeinden, die einem gewissen Kulturprotestantismus verfallen und dabei auch in ihrer Kirchenzucht lax geworden sind, zeigen Neigung, hier Kompromisse zu schließen.

Das zweite Beispiel sind die Unionsverhandlungen zwischen Anglikanern und Methodisten in England. Daß das Gespräch überhaupt bis dahin kommen konnte, wo es heute steht, ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, daß eine einflußreiche Gruppe im britischen Methodismus das Freikirchenprinzip aufgegeben hat und in ihrem Denken bereits volkskirchlich geworden ist. Ähnliche Erscheinungen finden sich jedoch auch im britischen Baptismus und im britischen Kongregationalismus.

Das letzte Beispiel stammt aus dem Bereich der Mission. Über die jungen Kirchen in Afrika und Asien geht eine Woge der Unionsbegeisterung. Man kann sagen, daß zur Zeit durchschnittlich jeden Monat eine Kirchenunion in diesen Ländern geschlossen bzw. die Verhandlungen dazu aufgenommen werden. Wesentlich ist nun, daß diese Unionskirchen sich fast durchweg nach dem Leitbild der Volkskirche ausrichten, und das selbst in solchen Fällen, in denen die Freikirchen den größten Teil der Mitglieder stellen.

2. Eng damit verbunden ist nun die zweite Feststellung: Wir leben in einer Zeit, in der mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß das Volkskirchentum, freilich mit gewissen Einschränkungen und Abwandlungen, eine Art Renaissance erfährt. Ich sage das mit allem Vorbehalt und ohne mir die Gabe der Prophetie anmaßen zu wollen! Aber eine solche Renaissance liegt auf Grund der augenblicklichen kirchlichen wie politischen Weltsituation tatsächlich im Bereich des Möglichen; und zwar nicht so sehr als Folge einer inneren, geistlichen Erneuerung, sondern als Folge des Zusammenrückens der großen volkskirchlichen Konfessions-

blöcke. Die Energien, die durch ein solches Zusammenrücken freigelegt werden können, sollte man nicht unterschätzen. Es ist ja geradezu hochdramatisch zu beobachten, wie die alten theologischen Schemata in Bewegung geraten und der jahrhundertalte Gegensatz zwischen den Konfessionen an verschiedenen Stellen aufgeweicht wird und an Bedeutung verliert. Noch gilt zwar das alte konfessionskundliche Schema, demzufolge sich die Christenheit in vier große Blöcke aufgliedert: die Orthodoxie, den römischen Katholizismus, den Protestantismus (einschließlich der Anglikaner und der Freikirchen) und die Sekten; aber es könnte eine Zeit kommen, in der nicht mehr der Gegensatz der Konfessionen, sondern der Gegensatz „Volkskirche — Freikirche“ die Kirchengeschichte beherrscht.

Der anglikanische Bischof und Religionswissenschaftler Stephen Neill hat diese Möglichkeit angedeutet, als er vor einigen Wochen die Spannung von Volkskirche und Freikirche als das größte, noch völlig ungelöste Problem bei allen Unionsgesprächen innerhalb der ökumenischen Bewegung bezeichnete<sup>5)</sup>. Und es ist ferner eine Tatsache, daß einige der größten Schwierigkeiten innerhalb der Ökumene aus diesem Gegensatz von Volkskirche und Freikirche entspringen. Damit ist wohl zur Genüge begründet, weshalb ich das Gegenüber von Volks- und Freikirchen in Deutschland als den Testfall bezeichnen konnte, an dem sich das Schicksal der Ökumene in Deutschland entscheiden wird. Es geht hier um die Fragen:

Werden wir als Volks- und Freikirchen in Deutschland zu einem echten ökumenischen Miteinander finden? Wo stehen wir im Augenblick? Und welche Schritte müssen zur Verwirklichung eines ökumenischen Minimums noch getan werden? Damit auch diese Fragen nicht beziehungslos im Raume stehen, sondern Fleisch und Bein erhalten, möchte ich sie an einem der soeben genannten ungelösten Probleme, nämlich am sogenannten „Proselytismus-Problem“ veranschaulichen.

Von dem volkkirchlichen Grundsatz ausgehend, daß jeder Getaufte Glied der Kirche ist, empfinden die evangelischen Landeskirchen jede freikirchliche Evangelisation, die sich an Getaufte und Ungetaufte wendet, grundsätzlich als einen Eingriff in den inneren Bereich ihrer Gemeinden<sup>6)</sup>. Faßt ein Glied der Landeskirche darüber hinaus auf Grund einer freikirchlichen Evangelisation den Entschluß, Glied dieser Freikirche zu werden, so wird das von den Landeskirchen in der Regel als Proselytismus bezeichnet. Demgegenüber vertreten die Freikirchen den Grundsatz, daß sie allen Menschen, die nicht an Jesus Christus glauben, das Evangelium schuldig sind, ohne Unterschied, ob es sich dabei um Getaufte oder Ungetaufte handelt. Ihr primäres Ziel ist, daß diese Menschen zu einer persönlichen Heilserfahrung gelangen und in den Stand der Gotteskindschaft eintreten. In welcher Kirche dann diese Menschen ihres Glaubens leben, ist diesem einen großen Anliegen gegenüber eine Frage sekundärer Art. Sollte sich jedoch jemand der Freikirche anschließen wollen, durch deren Dienst und Zeugnis er zum Glauben kam, so haben diese allerdings keine Bedenken, diesem Wunsche zu entsprechen. Sie werden solch einen Schritt vielmehr oftmals als das Normale ansehen, vor allem dann, wenn es sich dabei um Menschen handelt, die nur dem Namen nach Christen waren und die bis dahin keine geistliche Heimat in ihrer Kirche gefunden hatten<sup>7)</sup>. Streng ablehnen werden sie jedoch alle jene Versuche, durch die lebendige und aktive Glieder einer evangelischen Landeskirche zu einer Freikirche herübergezogen werden sollen, weil sie glauben, daß auf einer solchen „Abwerbung“ niemals der Segen Gottes ruht.

Von entscheidender Bedeutung ist nun, daß wir dieselben Rechte, die wir für uns beanspruchen, auch der evangelischen Landeskirche zugestehen. Wir werden

den ordentlich vollzogenen Übertritt von einer Freikirche zur evangelischen Landeskirche niemals als Proselytismus bezeichnen. Damit gelangen wir jedoch zur Frage nach der ökumenischen Grundhaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Bischof F. G. Ensley unterschied kürzlich in einem Artikel über die Einheit der Gemeinde Jesu Christi vier Grundphasen der echten Ökumenizität, von denen ich die beiden ersten nennen möchte: a) Die Phase des gegenseitigen Sichkennennlernens der Kirchen, b) die Phase der gegenseitigen Anerkennung als Kirchen. — Wir in Deutschland stehen seit mindestens 16 Jahren, d. h. mindestens seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, offiziell in der ersten Phase: in der Phase des Sichkennennlernens. Eine ganze Generation landes- und freikirchlicher Führer hat dieses Gespräch mit Ernst und Ausdauer geführt; hat Opfer an Zeit und Kraft und Geld gebracht; hat Aufrufe erlassen und Vorschläge unterbreitet — mit welchem Erfolg? Mit dem Erfolg, daß wir seit Jahren in der ökumenischen Arbeit keinen wirklichen Schritt weitergekommen sind. Und wir werden, grundsätzlich gesehen, auch keinen Schritt weiterkommen und zu keiner echten Ökumene in Deutschland gelangen, wenn wir nicht mindestens in die zweite Phase eintreten und uns gegenseitig als Kirchen Jesu Christi anerkennen. Gewiß als Kirchen, die voneinander durch vieles getrennt sind; als Kirchen, die jeweils bei den anderen schwerwiegende Mängel zu erkennen glauben; die aber dennoch einander zugestehen, daß sie Kirche Jesu Christi sind.

Diese gegenseitige Anerkennung als Kirchen ist die ökumenische Minimalforderung, die wir zu stellen haben<sup>8)</sup>. Nur auf dieser Basis ist eine echte und aufrichtige ökumenische Zusammenarbeit möglich, und alles andere sind nur unverbindliche Vorhofgespräche. — Es wäre demnach eine zweifache Frage zu stellen: Sind wir als Freikirchen bereit, die Gliedkirchen der EKD als Kirchen anzuerkennen? Und sind die Gliedkirchen der EKD bereit, uns Freikirchen als Kirchen anzuerkennen?<sup>9)</sup>

Wenn diese Frage beiderseits mit Ja beantwortet würde, dann wäre auch grundsätzlich gesehen das Proselytismus-Problem zwischen uns gelöst. Denn dann dürfte der Übertritt von einer Landeskirche zu einer Freikirche und umgekehrt nicht mehr als Proselytismus bezeichnet werden, denn der Betreffende bleibt ja dann in jedem Falle innerhalb des Bereiches der Kirche Jesu Christi. Solange jedoch von seiten einer Kirche diese Frage unbeantwortet bleibt, steht der Beweis ihres aufrichtigen ökumenischen Willens noch aus.

Ich persönlich bin der Überzeugung, daß wir als Freikirchen diesen Schritt tun müssen und tun können. Ich meine das nicht aus kirchenpolitischen Erwägungen heraus, sondern ich meine das vom Evangelium her. Das Leben mit unseren landeskirchlichen Brüdern ist uns vom Herrn der Kirche auferlegt, und wir haben nicht nur die gottfernen Menschen in der Welt zu suchen, sondern auch diese Brüder, die wie wir bekennen, daß sie Jesus Christus dienen. — An dieser Stelle müßte nun ein ausführliches zweites Referat einsetzen. Es sei mir gestattet, hier nur mit knappen Strichen die eschatologische Begründung unserer ökumenischen Verpflichtung aufzuzeigen.

Sie wie wir sind berufen zur Bürgerschaft im Reiche Gottes. Sie wie wir haben sich aufgemacht, diesem Rufe im Gehorsam und nach dem Maße der ihnen geschenkten Erkenntnis des Willens Gottes Folge zu leisten. Wir sind unterwegs zum gleichen Ziel. Es spielt dabei keine Rolle, ob wir meinen, daß aus unseren Freikirchen vielleicht 80 % der Glieder dieses Ziel erreichen und aus den Volkskirchen

nur 5 %. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, daß es für uns alle nur dieses Eine Reich gibt, und daß wir alle nur diesen Einen Herrn haben, Jesus Christus, der eins ist mit dem Vater und dem Heiligen Geiste, und daß wir uns schuldig machen, wenn wir auch nur an e i n e m unserer Brüder hier in dieser Zeit gleichgültig vorübergehen, mit dem wir einmal eine ganze Ewigkeit zusammenleben werden. Es gibt eben nicht nur ein Schuldigwerden an der Welt, wenn wir ihr das Evangelium verschweigen, sondern es gibt auch ein Schuldigwerden am Bruder, wenn wir ihm die Gemeinschaft versagen.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, daß diese Sätze nicht einfach der Ausfluß einer irenischen Gesinnung sind; und daß sie erst recht nicht der Ausdruck eines Mannes sind, der einem theologischen Relativismus verfallen wäre. Nein, unsere Position als Freikirche soll klar und eindeutig sein. Es geht hier deshalb nicht um eine Verwischung der Gegensätze, sondern es geht darum, daß wir den Landeskirchen das Maß an Bruderschaft gewähren, das wir ihnen und sie uns vom Worte Gottes her schuldig sind.

### III. Die rechte Grenze und das Ziel unserer ökumenischen Verpflichtung

Es ist nur natürlich, wenn manchem bei den bisherigen Ausführungen bange geworden ist, oder wenn gar Widerspruch herausgefordert wurde. Dazu sind wir ja hier zusammengekommen, daß wir uns brüderlich aussprechen, daß wir gemeinsame Schritte beraten und versuchen, zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen. Ehe wir nun aber zu diesen ganz praktischen Themen übergehen, möchte ich nochmals einige Fakten in unser Gedächtnis zurückrufen, die gewissermaßen den Ausgangspunkt unserer Überlegungen darstellen:

Alle vier Freikirchen unserer Vereinigung gehören der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen an, drei als Vollmitglieder und eine als Gastmitglied. Alle vier Freikirchen arbeiten in verschiedenen ökumenischen Gremien mit, sei es auf dem Gebiete der Diakonie, bei „Brot für die Welt“, im Deutschen Evangelischen Missions-Tag oder wo sonst. Wir stehen also schon mitten drin in diesen zwischenkirchlichen ökumenischen Beziehungen, und es kann sich hier demnach gar nicht mehr um die grundsätzliche Frage handeln, ob wir Ökumene wollen, denn das haben wir ja schon durch die Tat bewiesen, sondern um die Frage, in welcher Weise, in welchem Umfange und mit welchem Ziel wir zwischenkirchliche Ökumene in Deutschland verwirklichen wollen.

Drei Aufgabenbereiche sind es, die sich in diesem Mühen vor uns auftun: (1) Die Beziehungen zwischen unseren vier Freikirchen, (2) die Beziehungen zu den gewissermaßen links von uns stehenden Gruppen und Kreisen, die man zum Teil unter dem Sammelbegriff „konservative Evangelikale“ zusammengefaßt hat, (3) die Beziehungen zu allen anderen Kirchen, die mit uns in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen verbunden sind, und hier wieder besonders die Beziehungen zur EKD. Lassen Sie mich abschließend im Blick darauf noch einige praktische Schritte aufzeigen, die die Richtung andeuten, in der wir uns vorwärtsbewegen sollten.

1. Das primäre Ziel unserer ökumenischen Zusammenarbeit ist nicht eine organisatorische Union, sondern das Bemühen, vor der Welt ein gemeinsames Zeugnis unserer Zugehörigkeit zu dem einen Herrn Jesus Christus abzulegen. Wir sind dabei in besonderer Weise der Tatsache eingedenk, daß die Einheit der Gemeinde Jesu nach dem Neuen Testament niemals Selbstzweck ist, sondern daß sie

stets auf die Verkündigung des Evangeliums und auf die Missionierung der Welt ausgerichtet sein muß. In diesem Sinne beobachten wir gewisse Entwicklungen im Ökumenischen Rat der Kirchen kritisch und lehnen alle Bestrebungen in Richtung auf eine Superkirche ab.

2. Echte zwischenkirchliche Ökumene kann nur auf der Basis der gegenseitigen Anerkennung geschehen. Wir sollten daher in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen darauf hinwirken, daß alle dort zusammengefaßten Kirchen es deutlich aussprechen, daß sie sich gegenseitig als Kirchen Jesu Christi anerkennen.

3. Im Lichte dieser ökumenischen Minimalforderung ist die Mitarbeit der Freikirchen in den verschiedenen ökumenischen Gremien sowie die Stellung des freikirchlichen Mitarbeiters in der Ökumenischen Centrale neu zu überprüfen.

4. Das Verhältnis von Allianz und Ökumene bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit. Die Spannungen zwischen der Allianz-Gebetswoche und der Ökumenischen Gebetswoche werden in den nächsten Jahren voraussichtlich noch zunehmen. Ebenso wird es zu gewissen Schwierigkeiten kommen, wenn in vermehrtem Maße neben den örtlichen Allianzkreisen auch örtliche ökumenische Arbeitskreise entstehen. Wir sollten uns von diesen Entwicklungen nicht überraschen lassen, sondern ihnen Rechnung tragen und in geeigneter Weise auch unsere Gemeinden darauf vorbereiten.

5. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen freikirchlichen Konzeption im Blick auf die zwischenkirchlichen Beziehungen dürfte aus alledem deutlich geworden sein. Ich möchte daher empfehlen, daß die Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland einen kleinen ökumenischen Ausschuß beruft, dessen Aufgabe es ist, die zwischenkirchlichen Beziehungen in Deutschland zu beobachten, der Vereinigung geeignete Vorschläge zu unterbreiten und die ökumenische Arbeit der Mitgliedskirchen zu koordinieren<sup>10</sup>).

In einer Diskussion auf der letzten Sitzung des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen im Sommer 1963 in Rochester/USA über den Vortrag des Generalsekretärs Dr. Visser 't Hooft mit dem Thema „Die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen“ sagte der Baptist Dr. Payne folgendes: „Einer der radikalsten Denker, John Owen, ein Independentist, der die Lehre vertrat, daß die Ortsgemeinde die volle Gnade und Gewalt der Kirche beanspruchen könne, hat gesagt, nach seiner Überzeugung sei es für niemand heilsam, sich einer örtlichen Gemeinde anzuschließen, die nicht in Gemeinschaft mit anderen örtlichen Gemeinden stehe. Mir scheint dies eine Bemerkung zu sein, die nicht nur wir als independentistische oder kongregationalistische Kirchen in einem viel größeren Maße zur Kenntnis nehmen müssen, sondern die auch jenen, die aus anderen Traditionen und Gemeinschaften kommen, etwas zu sagen hat. Es ist für keine christliche Gruppe, wo sie auch sei, mehr heilsam zu sagen, sie könne leben und ihren vollen Beitrag getrennt von anderen Christen in der Welt leisten.“

Ich meine, diese Sätze gelten auch uneingeschränkt im Blick auf unsere zwischenkirchlichen Beziehungen in Deutschland. Es wird auf diesem Gebiet viel Geduld nötig sein. Keine Kirche darf die andere überfordern. Aber wir müssen in Bewegung und im brüderlichen Gespräch bleiben. Wir können uns diese gegenseitige Verpflichtung nicht ersparen, auch wenn sie uns schwer wird. Ökumenische Gemeinschaft bedeutet immer beides: Freude und Last; aber wenn dadurch die Königsherrschaft Christi der Welt glaubwürdiger bezeugt wird, sollten wir diese Last gerne tragen.

## Anmerkungen:

1) Dieser Vortrag wurde vor dem erweiterten Freikirchenrat anlässlich der Freikirchenkonferenz in Hamburg am 5. März 1964 gehalten. Er ist im folgenden in leicht überarbeiteter Form wiedergegeben.

2) Zur Kontinentalgesellschaft vgl. Alexander Haldane, „The Lives of Robert Haldane of Airthrey, and of his Brother James A. Haldane“, Edinburgh 1860<sup>7</sup>. H. von der Goltz, „Die Reformierte Kirche Genf's im 19. Jahrhundert“, Basel 1862; und für den französischen Raum: Daniel Robert, „Les Eglises Réformées en France (1800—1830)“, Paris 1961. Für den deutschen Raum: H. Luckey, „J. G. Oncken und die Anfänge des deutschen Baptismus“, Kassel 1958<sup>8</sup>.

3) Eine Hoffnung, die noch heute zuweilen anzutreffen ist: So war in einem Frankfurter Gemeindeblatt im Dezember 1963 der Wunsch geäußert worden, daß doch bald die Zeit kommen möchte, da es unter dem Dache der großen Landeskirche von Hessen-Nassau nicht nur evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte, evangelisch-unierte und evangelische Personalgemeinden gibt, sondern auch evangelisch-baptistische und evangelisch-methodistische Gemeinden!

4) In diesem Sinne gibt es z. B. in den USA nur „Freikirchen“, obwohl ihrer inneren Struktur nach auch dort die römisch-katholische Kirche, die lutherischen und reformierten Kirchen „Volkskirchen“ geblieben sind, in denen man normalerweise die Gliedschaft nicht auf Grund einer persönlichen Glaubensentscheidung, sondern auf Grund der Kindertaufe erlangt.

5) In einem anlässlich einer ökumenischen Arbeitstagung in der Evang. Akademie in Loccum am 20. 1. 1964 gehaltenen Vortrag über „Die jüngsten Entwicklungen in der Bewegung für christliche Einheit“.

6) Dieser Satz gilt „grundsätzlich“; was demnach nicht ausschließt, daß zahlreiche landeskirchliche Pfarrer einen anderen Standpunkt einnehmen und praktizieren.

7) In diesem Punkte wird von den deutschen Freikirchen das „Proselytismus-Dokument“ des ÖRK „Christliches Zeugnis, Proselytismus und Glaubensfreiheit“ anders interpretiert als von den Landeskirchen.

8) In der anschließenden Diskussion wurde diese Formulierung noch präzisiert. Sie darf nicht als eine Forderung nach völliger Kirchengemeinschaft, die ja auch die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit einschließen würde, verstanden werden, sondern als ein partnerschaftliches Verhältnis in ökumenischem Geiste, wie es z. B. in der gemeinsamen Aktion „Brot für die Welt“ zum Ausdruck kommt, das die spezifische Eigenart der zusammenarbeitenden Kirchen anerkennt und bestehen läßt.

9) Hier wäre z. B. eine Revision der reformatorischen Bekenntnisschriften, in denen die Wiedertäufer verdammt werden, notwendig; zumindest jedoch eine offizielle Erklärung, daß dieses Verwerfungsurteil historisch gesehen werden muß und im Blick auf die Kirchen, die heute die Gläubigentaufe üben, keine Gültigkeit mehr hat.

10) Dieser Vorschlag wurde von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen inzwischen verwirklicht. Sie hat einen Ausschuß, bestehend aus je 2 Vertretern der 4 Mitgliedskirchen, mit diesen Aufgaben betraut.